

06.07.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5535 vom 31. Mai 2021
der Abgeordneten Josefine Paul und Mehrdad Mostofizadeh BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/13929

Ausbildungsverträge in der Corona-Pandemie: Wie gelingt die Unterstützung von Auszubildenden?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Der Einbruch der Ausbildungszahlen, insbesondere der aktuell geschlossenen Ausbildungsverträge in den Pandemienmonaten ist besorgniserregend. Die duale Ausbildung in NRW, gemeinhin als Erfolgsmodell geschätzt, droht vor dem Hintergrund der ohnehin aufgrund der fortschreitenden Akademisierung, des demographischen und strukturellen Wandels schwierigen Ausgangslage, nach fast 14 Monaten Corona-Pandemie, weiter zu straucheln. Das Bundesamt für Statistik bezeichnet diesen Einbruch sogar als einzigartig¹.

In NRW wurden Ende 2020 ca. 103.000 Ausbildungsverträge abgeschlossen, was im Vergleich zum Vorjahr einem Minus von 11% entspricht². Zwar ist der Einbruch im ganzen Bundesgebiet zu beobachten und NRW hat absolut noch die meisten Ausbildungsabschlüsse vorzuweisen, doch trotzdem liegt der Einbruch über dem Bundesdurchschnitt (-9,4%).

Die Auswirkungen unterscheiden sich zwischen Regionen und Branchen stark. Während in einigen Regionen ein Überschuss an unversorgten Auszubildenden besteht, klagen in anderen Regionen Ausbildungsbetriebe über zu wenige Bewerberinnen und Bewerber. Allein in landwirtschaftlichen Berufen hat sich 2020 die Zahl an Auszubildenden erhöht (+0,4%) und es wurden im Vergleich zum Vorjahr mehr neue Ausbildungsverträge (+3,6%) geschlossen (ebd.). Andere Branchen verzeichnen hingegen große Einschnitte sowohl bei neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen (Industrie und Handel -11,9%; Hauswirtschaft -9,6%), als auch bei der Anzahl an Auszubildenden (Industrie und Handel -4,2%, Hauswirtschaft -5,2%) (ebd.).

Die Gründe für die kritische Lage am Ausbildungsmarkt sind laut Bernd Fitzenberger, Direktor des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), vielfältig: zur Problematik des oben beschriebenen „mismatches“ von Ausbildungsbetrieben und Ausbildungsbewerberinnen und -bewerbern erschwert die Pandemie für Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, Praktika oder Ausbildungsmessen zur Berufsorientierung zu absolvieren. Auch digitale Formate können diese Problematik nicht vollends auffangen. „In Krisen mit großer Unsicherheit verstärkt

¹ [Zahl der neuen Ausbildungsverträge im Jahr 2020 um 9,4 % gesunken - Statistisches Bundesamt \(destatis.de\)](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/04/PD21_187_212.html)

² https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/04/PD21_187_212.html

sich die Neigung, sich möglichst viele Optionen offenzuhalten“, sagt Fitzenberger. „Die duale Berufsausbildung, die auf eine ganz spezifische Karriere vorbereitet, verliert deshalb an Attraktivität.“³ Denn mit dem Zögern von angehenden Auszubildenden, sich während der Krise für einen konkreten Ausbildungsberuf zu entscheiden, ist abzusehen, dass sich die Konkurrenz um Ausbildungsplätze im nächsten Jahr verschärft. Damit hätten Jugendliche aus sozial benachteiligten Schichten wiederum schlechtere Chancen.

Auch Elke Hannack, stellvertretende Vorsitzende des DGB, rechnet mit einer Wiederholung des Einbruchs. Gleichzeitig warnt sie vor der tieferwerdenden sozialen Spaltung: „Die Ausbildungschancen der Jugendlichen hängen noch immer zu sehr von ihrem Schulabschluss, dem Wohnort und dem Pass ihrer Eltern ab. Hier müssen die Arbeitgeber endlich umdenken.“⁴

Um die Probleme anzugehen, haben Bund und Land bereits einige Ansätze für Ausbildungsbetriebe entwickelt. Der Bund unterstützt z.B. mit seinem Programm „Ausbildungsplätze sichern!“ Ausbildungsbetriebe finanziell. Das Land NRW hat im Rahmen eines Modellprojekts „Kurs auf Ausbildung“ zumindest in zwölf Modellregionen ein Coaching- und Vermittlungsangebot für unversorgte Ausbildungssuchende eingeführt⁵.

Dennoch sind noch mehr Anstrengungen notwendig, Jugendliche und Betriebe weiter zu unterstützen. Gemäß einer IAB-Studie vom 22. Februar 2021 kannten lediglich 53% der förderberechtigten Betriebe das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“, 55% Betriebe, die förderberechtigt sind, aber keine Förderung beantragt hatten, gaben als Grund „mangelndes Interesse“ an⁶. Somit bleibt die Frage, ob die bisherigen Programme ausreichend bekannt und überzeugend genug sind, damit Betriebe weiterhin Ausbildungsplätze anbieten.

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat die Kleine Anfrage 5535 mit Schreiben vom 6. Juli 2021 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Schule und Bildung beantwortet.

- 1. Wie viele Schulabgängerinnen und Schulabgänger in NRW haben 2020 weder eine Arbeit aufgenommen, noch eine duale oder schulische Ausbildung bzw. Studium oder Freiwilliges Soziales Jahr oder eine sonstige Bildungsmaßnahme angefangen und sind damit aktuell unversorgt (bitte nach einzelnen Regionen aufschlüsseln)?***

Auf Grundlage der für die Frage einschlägigen Amtlichen Schuldaten liegen keine Informationen vor, die Rückschlüsse auf die Zahl unversorgter Schulabgängerinnen und Schulabgänger zulassen würden. Ursächlich hierfür ist, dass die Amtlichen Schuldaten zwar Informationen zu Schulabgängerinnen und Schulabgängern, nicht jedoch zu Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, Studierenden, Teilnehmerinnen und Teilnehmern an einem Freiwilligen Sozialen Jahr oder an sonstigen, ggf. außerschulischen Bildungsmaßnahmen umfassen. Auch eine Verknüpfung der vorliegenden schulstatistischen Daten mit anderen Datenbeständen ist nicht möglich.

³ <https://www.welt.de/wirtschaft/karriere/bildung/article220075286/Duale-Ausbildung-Corona-stellt-Deutschlands-Erfolgsmodell-ins-Abseits.html>

⁴ <https://www.dgb.de/presse/++co++12e033ba-ad7f-11eb-b28b-001a4a160123>

⁵ <https://www.mags.nrw/kurs-auf-ausbildung>

⁶ <https://www.iab-forum.de/die-mehrheit-der-foerderberechtigten-betriebe-wird-das-bundesprogramm-ausbildungsplaetze-sichern-nutzen/>

2. Inwieweit plant das MAGS ein Coaching- und Vermittlungsangebot für unversorgte Auszubildende flächendeckend für das gesamte Bundesland auszurollen?

Die aktuelle Lage des Ausbildungsmarktes zeigt, dass das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) auch weiterhin vor den Herausforderungen der Corona-Pandemie steht. Der Ausbildungsmarkt in Nordrhein-Westfalen ist allerdings auch durch große Unterschiede in den Regionen geprägt. Neben Regionen mit einem deutlichen Überhang an Ausbildungsstellen zeigen sich in anderen Regionen eindeutige Versorgungsprobleme für Bewerberinnen und Bewerber.

Das MAGS identifiziert derzeit drei Typen des nordrhein-westfälischen Ausbildungsmarktes mit besonderen Herausforderungen:

- Ausbildungsmärkte mit Besetzungsrisiken für Betriebe,
- Ausbildungsmärkte mit Risiken für Auszubildende,
- Ausbildungsmärkte mit großen Risiken und Versorgungsproblemen.

Mit dem Coaching- und Vermittlungsangebot „Kurs auf Ausbildung“ verfolgt die Landesregierung das Ziel, in den Regionen, wo die Ausbildungsplatzsuche - auch durch Corona - erschwert ist, unversorgte junge Menschen zu begleiten und in (vorrangig) betriebliche Ausbildung zu vermitteln. In den Fällen, in denen keine betriebliche Ausbildung gefunden werden kann, bietet das Land mit der Förderung trägergestützter Ausbildungsplätze im ersten Ausbildungsjahr eine alternative Anschlussmöglichkeit.

Darüber hinaus werden in bestimmten Arbeitsagenturbezirken, mit Besetzungsrisiken für Betriebe, Matchingberaterinnen und Matchingberater gefördert. Mit dem neuen, niedrighschwelligem Matching-Programm werden in der Corona-Krise zusätzliche personelle Kapazitäten zur Besetzung konkreter offener Ausbildungsplätze als Unterstützung für ausbildende Betriebe in Nordrhein-Westfalen geschaffen.

Die Landesregierung wird die Ausbildungsmarktsituation in den Regionen Nordrhein-Westfalens weiter kontinuierlich begleiten und Einsatzmöglichkeiten sowie Ergänzungen prüfen. Eine flächendeckende Ausweitung wird als wenig zielführend erachtet und ist daher nicht geplant.

3. Mit welchen Fördermitteln unterstützt die Landesregierung weitere Projekte, um die berufliche Orientierungsphase von Schulabgängerinnen und Schulabgängern anzustoßen?

Unter dem Dach der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)“ werden Fördermittel aus der Initiative „Bildungsketten“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (z.B. für trägergestützte Praxisphasen) eingesetzt. Das Ministerium für Schule und Bildung unterstützt die Berufliche Orientierung in allen weiterführenden Schulen sowie in den Bezirksregierungen und Schulämtern durch Bereitstellen von 736 Stellen.

Ebenfalls fließen in den Prozess der Beruflichen Orientierung und der Übergangsgestaltung Schule-Beruf Fördermittel der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit Nordrhein-Westfalen (z.B. für die Mitfinanzierung von Potenzialanalysen der Schülerinnen und Schüler der 8. Klassen sämtlicher Schulformen, Mitfinanzierung der Berufseinstiegsbegleitung und des Werkstattjahres, KAoA-STAR).

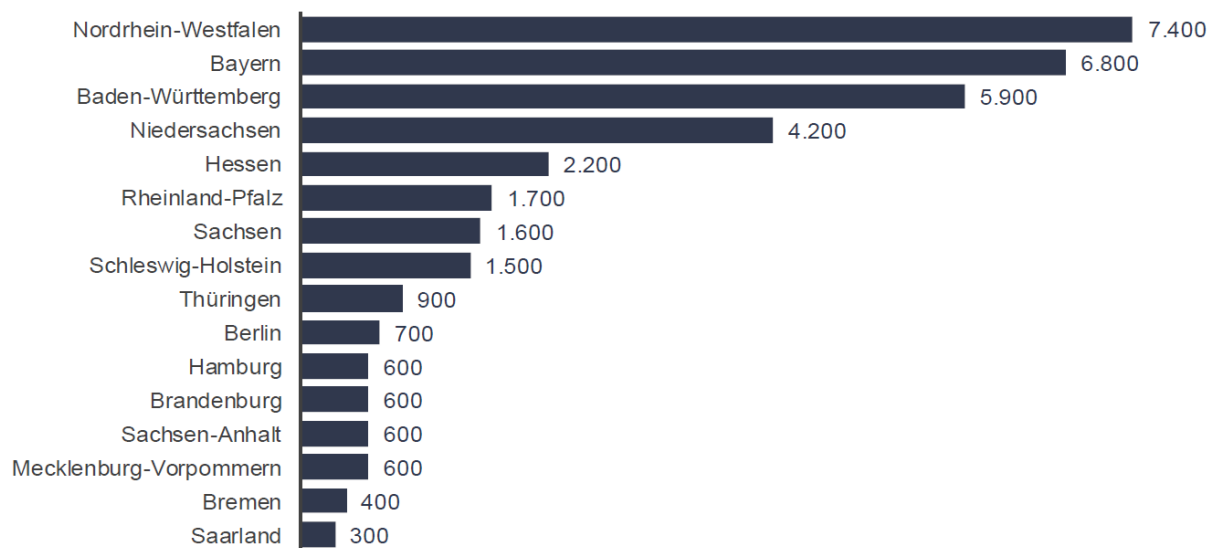
Für die Schülerinnen und Schüler aus der Zielgruppe KAoA-STAR stehen zudem Mittel der Landschaftsverbände zur Verfügung.

4. Inwieweit wurden von Ausbildungsbetrieben die NRW Gelder aus dem Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ beantragt (bitte in Relation zu anderen Bundesländern angeben und nach Kommunen, Branchen, Umfang und Art der Förderung aufschlüsseln)?

Aus den übermittelten Daten der Regionaldirektion NRW (siehe Anlage „Bundesprogramm Ausbildungsplätze sichern“) ist ersichtlich, dass an NRW knapp 7.400 der insgesamt 36.000 Ausbildungsprämien ausgezahlt wurden. Die nachstehende Tabelle veranschaulicht die ausgezahlten Ausbildungsprämien nach Bundesländern.

**Bundesprogramm "Ausbildungsplätze sichern"
Ausgezahlte Ausbildungsprämien nach Bundesländern**

Deutschland, August 2020 bis Mai 2021; Datenstand: Mai 2021



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Das Land NRW weist aktuell Mittelbindungen in Höhe von ca. 18,1 Mio. € auf (18,9% der bundesweiten Mittelbindungen). Diese teilen sich wie folgt auf:

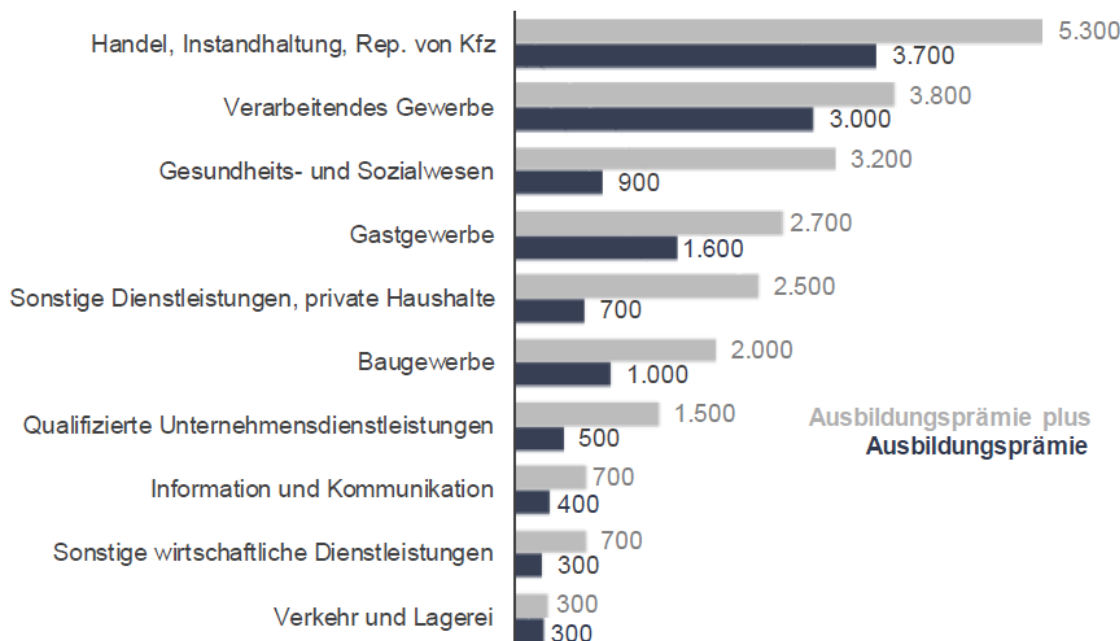
- Ausbildungsprämie und Ausbildungsprämie plus: 15,8 Mio. € (19,1%),
- Zuschuss zur Vermeidung Kurzarbeit: 2,3 Mio. € (17,5%),
- Lockdown-II-Sonderzuschuss für Kleinunternehmen (NEU): 31.000 € (27,5%).

Eine detaillierte Übersicht zu den aktuellen Mittelbindungen können aus der Anlage „Bewirtschaftungsbericht Bundesprogramm Ausbildungsplätze sichern“ entnommen werden.

Eine Differenzierung nach Wirtschaftszweigen erfolgt nur bundesweit und differenziert nach „Ausbildungsprämien“ und „Ausbildungsprämie plus“. Auffällig ist, dass fast zwei Drittel der bisher ausgezahlten Prämien „Ausbildungsprämien plus“ sind.

Bundesprogramm "Ausbildungsplätze sichern"
Ausgezahlte Ausbildungsprämien - TOP 10 Wirtschaftszweige

Deutschland, August 2020 bis Mai 2021; Datenstand: Mai 2021



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Alle statistischen Auswertungen sowie der ausführliche monatliche Bericht zum Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ sind über die nachstehende Internetseite der Bundesagentur für Arbeit zugänglich: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=20726&topic_f=ausbildungsplaetze-sichern-aps

5. Was tut die Landesregierung, um besonders sozial benachteiligte Jugendliche zu erreichen?

Ziel der Ausbildungs- und Arbeitsmarktpolitik in NRW ist es, dass möglichst viele junge Menschen einen Ausbildungsabschluss erwerben. Dies ist ein erfolgreicher Weg, den Fachkräftebedarf zu decken und gesellschaftliche Teilhabe zu sichern. Das Ausbildungsprogramm NRW richtet sich insbesondere an junge Menschen, die bei der Suche nach einer Ausbildung Unterstützung benötigen, um eine bestmögliche Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt zu erhalten. Das Programm spricht ausbildungsreife junge Menschen an, die von der Agentur für Arbeit und den Jobcentern vorgeschlagen werden und bei denen mindestens zwei Vermittlungshemmnisse vorliegen.

Im Rahmen des Ausbildungsprogramms NRW akquirieren ausgewählte Bildungsträger in 34 Gebietskörperschaften mit einer ungünstigen Bewerber-Stellen-Relation zusammen mit den jungen Menschen zusätzliche Ausbildungsplätze bei Unternehmen, unterstützen die jungen Menschen im Bewerbungs- und Matchingprozess und stabilisieren das Ausbildungsverhältnis in der Anfangsphase der Ausbildung. Sie klären erste Fragen auf Bewerber- und Ausbilderseite und verhelfen beiden zu einem gelungenen Start in die Ausbildung. Sollte sich bereits zu Ausbildungsbeginn abzeichnen, dass die Ausbildung nicht ohne eine enge Begleitung oder ohne fachtheoretische Unterstützung erfolgreich absolviert werden kann, organisieren die

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bildungsträger in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Fördergeber eine intensive Ausbildungsbegleitung im Rahmen des Bundesprogramms „AsA flex“.

Aktuell startet das Ausbildungsprogramm in seinen vierten Durchgang. Jährlich konnten durch die Unterstützung des Programms rund 1000 zusätzliche Ausbildungsverhältnisse abgeschlossen werden.

Auch die Programme „Kurs auf Ausbildung“ und „Matching-Beraterinnen und –Berater“ verfolgen die Zielsetzung der Vermittlung in Ausbildung und sind für sozial benachteiligte Jugendliche geöffnet. Im Rahmen der beiden Programme erhalten die jungen Menschen ebenfalls Unterstützung bei der Suche nach einem passenden Ausbildungsplatz.

Seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist die Ausbildungsvermittlung zur Pflichtleistung für die SGB-II-Träger geworden. Die kommunalen Jobcenter betreuen die jungen Menschen unter 25 Jahren, zu denen auch besonders sozial benachteiligte Jugendliche gehören können, entweder in eigener Zuständigkeit und Verantwortung bei der Suche um eine betriebliche Ausbildungsstelle oder haben die Betreuung den Agenturen für Arbeit übertragen. Insgesamt verfolgen sie jedoch das Ziel, die Integration von Jugendlichen in Ausbildung und Beschäftigung zu verbessern und den vielfältigen Problemen beim Übergang von der Schule in den Beruf und den möglichen negativen Folgen für die berufliche Integration entgegenzuwirken: bspw. Orientierungslosigkeit, Informationsdefiziten, Ausbildungsabbruch, Praxisdefiziten oder (Langzeit-)Arbeitslosigkeit. Der damit im Zusammenhang stehende wachsende Beratungsbedarf bei den jungen Menschen erforderte zuletzt auch in den Jobcentern eine Intensivierung der Orientierungsangebote.

Die Jobcenter nutzen bei der Aufgabenerledigung die Instrumente des Gesetzes mit deren breiten Anwendungsmöglichkeiten auf die regionalen Bedarfe angepasst und konsequent und kooperieren eng mit den kommunalen Partnern, der Berufsberatung der Agentur für Arbeit, der IHK und der Handwerkskammer. Um für ausbildungssuchende Jugendliche sowie erwerbsfähige Leistungsberechtigte unter 25 Jahren zukünftig noch bessere Perspektiven zu entwickeln, prüft die Landesregierung aktuell die Förderung eines familienintegrativen Ansatzes zur Unterstützung der Integration von leistungsbeziehenden Familien mit Kindern am Übergang von der Schule in den Beruf.

Im Rahmen der Corona-Pandemie haben sich Bund und Länder auf eine Zusatzvereinbarung im Rahmen des DigitalPakt Schule verständigt, die Bundesmittel in Höhe von 500 Mio. Euro für die Ausstattung von Schülerinnen und Schülern sowie zur Ausstattung von Schulen zur Erstellung von professionellen Lernangeboten vorsieht. Auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallen davon rund 105 Mio. Euro. Die Landesregierung hat darüber hinaus weitere 55 Millionen Euro bereitgestellt, um möglichst alle Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bedarf in Nordrhein-Westfalen ausstatten zu können. Die Beschaffung, Einrichtung und Verteilung der digitalen Endgeräte an die Schülerinnen und Schüler liegt in der Verantwortung der Schulträger. Die digitalen Endgeräte sollen den Schülerinnen und Schülern über die Schulen leihweise zur Verfügung gestellt werden. Die Mittel aus dem Sofortausstattungsprogramm können rückwirkend zum 16. März 2020 beantragt werden.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat mit der Landesinitiative "Kein Abschluss ohne Anschluss" (KAoA) ein einheitliches Übergangssystem von der Schule in Ausbildung und Studium implementiert. Das Werkstattjahr reiht sich dabei als niedrighschwelliges Berufsvorbereitungsprogramm in die Übergangsangebote ein und richtet sich an noch nicht ausbildungsreife Jugendliche. Das Werkstattjahr verbindet berufliche Qualifizierung mit praktischer, produktiver Arbeit und betrieblichen Praxisphasen. Das Förderangebot richtet sich an junge Menschen mit

fehlender Ausbildungsreife/Berufseignung und multiplen Problemlagen, die eine erkennbare Arbeits- und Lernbereitschaft zeigen und idealerweise das Alter von 19 Jahren noch nicht erreicht haben. Jugendliche Flüchtlinge können beim Vorliegen ausreichender allgemeiner Deutschsprachkenntnisse ebenfalls teilnehmen. Jugendliche, die sich für eine Teilnahme am Werkstattjahr interessieren, wenden sich an die örtlichen Agenturen für Arbeit oder Jobcenter. Die Zuweisung der Teilnehmenden erfolgt durch die Agenturen für Arbeit oder Jobcenter.